

# VDW

Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e.V.  
Glinkastr. 5-7, 10117 Berlin

An den  
Präsidenten  
des Robert Koch Instituts  
Herrn Prof. Dr. Reinhard Kurth  
Am Nordufer 20  
13353 Berlin

## VEREINIGUNG DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER E.V.

### **Vorstand:**

PD Dr. Stephan Albrecht, Hamburg (Vorsitz)  
Peter J. Croll, Bonn  
Dr. Henner Ehringhaus, Berlin (Schatzmeister)  
Prof. Dr. Maria Finckh, Witzenhausen  
Prof. Dr. Hartmut Graßl, Hamburg  
Prof. Dr. E. U. v. Weizsäcker, St. Barbara

### **Pugwash-Beauftragter:**

Dr. Götz Neuneck, Hamburg

### **Geschäftsführer:**

Reiner Braun, Berlin

### **Geschäftsstelle:**

Glinkastr. 5-7, 10117 Berlin  
Tel.: (030) 28482140  
Fax: (030) 28482149  
E-Mail: [info@vdw-ev.de](mailto:info@vdw-ev.de) Homepage: [www.vdw-ev.de](http://www.vdw-ev.de)

Berlin, den 3. Juli 2007

Sehr geehrter Herr Professor Kurth,

wir möchten nochmals auf Ihr Schreiben vom 19. April d. J. zurückkommen, in dem Sie Kritik an der Verleihung des von unserer Vereinigung zusammen mit der Deutschen Sektion der internationalen Juristenorganisation IALANA verliehenen Whistleblower-Preises 2007 an Frau Dr. Liv Bode geübt haben.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen die Begründung des Preiskomitees vorliegt. Vorsorglich legen wir diese nochmals in Kopie bei.

Uns ist aufgrund der jüngeren Stellungnahmen des RKI und weiterer fachwissenschaftlicher Informationen bekannt und bewusst, dass es gegenwärtig wissenschaftlich höchst kontrovers ist, ob Bornaviren bei Menschen positiv festgestellt worden sind und ob sie unter anderem schwere psychische Krankheiten bei Menschen auslösen können. Mitglieder der früheren Forschergruppe am RKI (Bode) und an der FU Berlin (Ludwig u.a.) sowie von anderen Forschergruppen u.a. in Australien, Japan haben in renommierten Fachzeitschriften (u.a. „Lancet“ und „Nature Medicine“) zahlreiche Untersuchungsergebnisse publiziert, in denen die Relevanz von Bornaviren für die menschliche Gesundheit bejaht wird. Andere Wissenschaftler, darunter jüngst auch die Deutsche Gesellschaft für Virologie, sind dem entgegen getreten. In diesem wissenschaftlichen Streit geht es vor allem um die Frage, ob die von Frau Dr. Bode und anderen Bornavirus-Forschern angewendeten Testverfahren das messen, was sie messen sollen, ob sie also keine falsch-positiven Testergebnisse anzeigen. Der Ausgang dieses Methodenstreits ist nicht absehbar. Dies ist nichts Ungewöhnliches bei neuen wissenschaftlichen Hypothesen (als Prototyp sei beispielhaft verwiesen auf die langjährigen Kontroversen über die Rolle des Magenbakteriums *Helicobacter pylori* für Magenkrankheiten).

**Beirat:** Prof. Dr. U. Albrecht, Dipl.-Pol. A. Falter,  
Prof. Dr. P. Hennicke, Dr. A. Hilbeck,  
Prof. Dr. M. Kalinowski, Prof. Dr. R. Prinz zur Lippe  
Dr. H.-J. Luhmann, Prof. Dr. P. Mettler, Dr. J. Scheffran,  
Dipl.-Volksw. F. Schmiedchen, Prof. Dr. J. Schneider,  
Prof. Dr. H. Vogtmann, Dipl.-Biol. Ch. v. Weizsäcker

Bankverbindung:  
Deutsche Bank Bonn (BLZ 380 700 24) Kto. 054 3660

Zu diesen Methoden-Kontroversen können und wollen wir hier und heute keine Stellung in der Sache beziehen. Unbestritten ist freilich, dass ungeachtet dessen weltweit ein erheblicher Forschungsbedarf im Hinblick auf BDV-spezifische Gesundheitsgefährdungspotentiale diagnostiziert wird.

Ob Sie als Leiter des RKI in dieser Situation mit Ihrem wissenschaftspolitischen Entschluss, die BDV-Forschung am RKI zum 31. Dezember 2005 einzustellen und darüber hinaus auch die von der Gruppe der Ärzte im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages im Interesse der Sachklärung geforderte externe Qualitätsprüfung (in einem Ringversuch) abzulehnen, eine angesichts der zentralen Stellung des RKI im Bereich der Infektionsvorsorge verantwortbare Entscheidung getroffen haben, wird sich zeigen. Wie uns bekannt geworden ist, scheiden Sie noch im Verlaufe dieses Jahres aus Ihrem Amt. Es bleibt zu wünschen, dass Ihr Amtsnachfolger Ihre getroffene Einstellungsentscheidung nochmals überdenkt.

Unabhängig davon müssen wir Sie und die Leitung des RKI nochmals mit zwei wichtigen Aspekten des Konflikts in Sachen Bornavirus befassen.

(1) Wie Ihnen bekannt ist, identifizierte Frau Dr. Bode aus den von der RKI-Leitung im Jahre 2002 beim DRK Blutspendendienst Berlin angeforderten Blutplasmaspenden u.a. eine Probe („DRK 201 97 67“), die nach ihrer Diagnose

- einen hohen positiven Bornavirus-Antigengehalt sowie
- infektiöse Bestandteile des Bornavirus-Erbmaterials

aufwies. Sie stützte sich dabei nicht nur auf die maßgeblich von ihr entwickelten und von der RKI-Leitung in ihrer Spezifität (für Bornavirus) angezweifelten ELISA-Diagnoseverfahren („Triple ELISA“), die auf die Ermittlung von bestimmten Antikörpern, Antigenen und Immunkomplexen („CIC“) ausgerichtet sind. Frau Dr. Bodes Diagnose („hochinfektiös“) gründete sich außerdem auch auf die Ergebnisse der Nukleinsäure-Untersuchung mittels PCR-Testverfahren und eine Sequenzanalyse. Das deutete nach Frau Dr. Bodes Befund auf einen Spender mit einer stark aktivierten Bornavirus-Infektion hin. Ihnen, Herr Prof. Kurth, ist bekannt, dass sich Frau Dr. Bode daraufhin mit dem für sie alarmierenden Befund am 17. und 21. Oktober 2002 an die Leitung des RKI wandte und vier Dinge vorschlug:

- Information des DRK und des DRK-Blutspende-Dienstes über den aufgetretenen Bornavirus-Verdacht bei der Blutspende („DRK 2019767“)
- Kauf der gesamten beim DRK-Blutspendendienst Berlin noch lagernden Blutspende für weitere Untersuchungen und zur Gewährleistung eines Risikoausschlusses
- sofortige Herausnahme dieses Spenders aus der weiteren Blutspenden-Gewinnung (bis zur Klärung des Verdachts) sowie aus der Verwendung und Verwertung seiner Blutspenden bei Bluttransfusionen sowie bei Herstellung von Blutprodukten
- Viertens schlug sie vor, das RKI solle mit dem DRK-Blutspendendienst Berlin vereinbaren, in näher festzulegenden Abständen Folgeproben dieses Spenders zu liefern, um Folgeuntersuchungen zur Verdachtsabklärung zu ermöglichen.

Nach dem Ergebnis des von uns beim RKI durchgeführten Akteneinsichtsverfahrens und weiterer Recherchen setzte das RKI weder den DRK-Blutspendendienst noch staatliche Aufsichtsbehörden noch die Öffentlichkeit über das Untersuchungsergebnis in Kenntnis.

Die zentrale Frage, die aufgrund der positiven Testergebnisse von Frau Dr. Bode seit Oktober 2002 geklärt werden musste, ist bislang ungeklärt geblieben: Stammt die von der AG Bode als Bornavirus-Antigen stark positiv und aufgrund des Nukleinsäure-Nachweises und der Sequenzanalyse als mit hoher Wahr-

scheinlichkeit „infektiös“ eingestufte Blutplasmaprobe tatsächlich von einem Bornavirus-infizierten Spender?

Der Spender der verdächtigen Berliner Blutplasma-Spende „DRK 201 97 67“ steht damit möglicherweise bis heute weiterhin als Spender zur Verfügung.

Der DRK-Blutspendedienst Berlin verlässt sich, wie er uns auf Anfrage mitgeteilt hat, darauf, dass er im Falle eines "begründeten Verdachts" vom RKI alarmiert worden wäre. Die Notwendigkeit eigener Schritte sieht er nicht.

Andere Blutspende-Dienste sind da vorsichtiger und unseres Erachtens verantwortungsbewusster. Der Leiter einer DRK-Blutspendeeinrichtung in Baden-Württemberg veranlasste unmittelbar nach Vorlage eines positiven Bornavirus-Untersuchungsergebnisses, dass der verdächtige Spender sofort von weiteren Blutspenden ausgenommen wurde.

Wie Sie wissen, werden in Deutschland täglich mehr als 10.000 Blutspenden, davon ca. 4.000 Blutplasma-Spenden gewonnen. Für unzählige Patientinnen und Patienten sind Blutspenden lebenswichtig. Das nach Abtrennen der Blutzellen übrig bleibende Blutplasma ist zudem Grundlage für die Herstellung zahlreicher lebenswichtiger Blutplasma-Präparate. Deshalb ist die Sicherheit dieser Patientinnen und Patienten - potentiell von uns allen, vor allem wenn wir Bluttransfusionen benötigen - von der Existenz und der Qualität hinreichender Schutz- und Vorsorgemaßnahmen abhängig. Denn eine Infektion mit transfusionsrelevanten Viren kann schwerste Gesundheits- oder gar Lebensgefahren bewirken.

Das durch Art. 2 Abs. 2 GG geschützte Grundrecht jedes Einzelnen auf Leben und Gesundheit erfordert, dass nicht nur unmittelbar greifbare konkrete Gefahren abgewehrt werden. Vielmehr ist auch gegen bloße Besorgnispotentiale Vorsorge zu treffen – auch im Bereich des Blutspendewesens. Die staatliche Schutzpflicht für Leben und Gesundheit wird bereits dann ausgelöst, wenn die auch nur theoretische Möglichkeit eines Schadenseintritts, also – im juristischen Sinne – ein bloßes Risiko besteht. Daraus folgt zwar kein absolutes Gebot zum Einsatz aller technisch machbaren Vorsorgemaßnahmen. Es muss aber jedenfalls dasjenige getan und diejenigen Maßnahmen müssen getroffen werden, die mit einem für das Risikopotential adäquaten und verhältnismäßigen Aufwand realisierbar sind (vgl. dazu etwa BVerfGE 49, 139; BVerwGE 72, 300 <316>; König, Stand der Wissenschaft und Technik im Hinblick auf RT-PCR-Testungen im Herstellungsprozess von Blutplasmapräparaten, 2000, S. 43f).

Wir fragen Sie daher: Können und wollen Sie weiterhin verantworten, dass auch künftig klärende Maßnahmen zur Risikodiagnose und Risikovorsorge hinsichtlich der von Frau Dr. Bode als hochinfektiös eingestuften DRK-Blutplasmaspende („DRK 201 97 67“) unterbleiben?

(2.) Uns ist im Rahmen der Befassung mit dem Konflikt um die Einstellung der Bornavirus-Forschung am RKI bekannt geworden, dass Sie bzw. Prof. Burger mehrfach gegenüber Frau Dr. Bode ein Publikationsverbot ausgesprochen haben. Wir verweisen dazu u.a. auf die Schreiben Ihres Vizepräsidenten Dr. Burger vom 27.7.2006 und 21.2.2007 zu den Publikationsanzeigen von Frau Dr. Bode vom 18.7.2006 und 8.2.2007.

Diese Publikationsverbote erfolgten nach unserem Kenntnisstand trotz des Angebots von Frau Dr. Bode, die in Sachen Bornavirus abweichende Meinung des RKI durch einen entsprechenden ausdrücklichen Hinweis, also per „disclaimer“, deutlich zu machen.

Wenn Ressortforschung – wie auch das RKI - den Anspruch erhebt, Wissenschaftler zu beschäftigen und am wissenschaftlichen Forschungsprozess beteiligt zu sein, muss sie insoweit den zentralen Strukturanforderungen von Wissenschaft und Forschung genügen. Dies gilt auch dann, wenn die Forschung innerhalb einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung stattfindet, die neben der Durchführung von Forschungsaufgaben auch behördliche Funktionen zu erfüllen hat. Wissenschaft und Forschung ohne Forschungsfreiheit sind strukturell defizitär. Die Freiheit und Offenheit des wissenschaftlichen Diskurses ist unverzichtbar dafür, dass Forschungsergebnisse und vor allem ihre Auswirkungen positiver und negativer Art, disziplinär, interdisziplinär sowie außerhalb der scientific communities diskutiert und überprüft werden können. Das setzt ihre Publikation voraus.

Ein Publikationsverbot schließt die betroffene Wissenschaftlerin von der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs aus, weil es bereits vor dem Einreichen des Manuskripts z.B. bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift eingreift, womit eine Peer-Review durch deren Editor selbst oder durch unabhängige Gutachter unterbunden wird. Die Forschungsergebnisse werden damit der Fachwelt mit zensurähnlicher Wirkung vorenthalten.

Ein wirklicher Pluralismus wissenschaftlicher Arbeitsweisen und ein freier wissenschaftlicher Kommunikationsprozess sind nicht nur bedeutsam für die individuelle Freiheit des einzelnen Forschers. Er ist zugleich auch Voraussetzung der "Selbstreflexion" der scientific communities und der Gesellschaft insgesamt. Dazu gehört gerade auch ein offener und repressionsfreier Umgang mit Dissens, also differierenden wissenschaftlichen Konzepten, Vorgehensweisen und Interpretationsansätzen. Publikationsverbote für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind nicht nur unvereinbar mit der Wissenschaftsfreiheit der betroffenen Grundrechtsträger und damit verfassungswidrig, sondern schaden auch der scientific community und der Gesellschaft insgesamt.

Wir möchten Sie deshalb ebenso bestimmt wie dringlich auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass die Wissenschaftsfreiheit am RKI gewährleistet wird, indem die Publikationsverbote gegen Frau Dr. Bode aufgehoben und künftige Publikationsvorhaben nicht behindert oder gar untersagt werden.

Sofern Frau Dr. Bode als Wissenschaftlerin in Ihrer wissenschaftlichen Publikationstätigkeit von Seiten der Leitung des RKI auch künftig behindert werden sollte, werden wir Frau Dr. Bode empfehlen, um gerichtlichen Rechtsschutz nachzusuchen. Wir werden ihr dabei im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Interesse der Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit kollegial zur Seite stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Albrecht  
Vorsitzender